



**Dr. Ursula von der Leyen**

Bundesministerin

Spreeblick Verlag KG  
Herr Johnny Haeusler  
Willibald-Alexis-Str. 20  
10965 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000  
FAX +49 (0)30 20655-4100

INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 11. MAI 2009  
AZ p\*E

Sehr geehrter Herr Haeusler,

vielen Dank für Ihre offenen Briefe vom 26. März und vom 16. April 2009. Die Diskussion, die Sie auf [www.spreeblick.com](http://www.spreeblick.com) angestoßen haben, begrüße ich sehr. Das Internet ist der Ort, um den es in der Diskussion um die Bekämpfung von Kinderpornografie zur Zeit geht, und deshalb ist es gut, wenn sich Expertinnen und Experten im Internet in die Diskussion einschalten, sie vorantreiben und an einigen Stellen auch versachlichen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich allein aus terminlichen Gründen nicht alle politischen Diskussionen zum Thema „Kinderpornografie im Internet“ persönlich begleiten kann. Gern möchte ich aber die Gelegenheit nutzen und Ihnen die aus meiner Sicht wichtigsten Beweggründe für meine aktuelle politische Initiative näher ausführen.

In erster Linie geht es mir um eines: Die grausamen und abscheulichen Misshandlungen von Kindern dürfen nicht frei zugänglich über deutsche Zugangsprovider zu den Kunden und Nutzern von kinderpornografischem Material gelangen. Was in anderen Ländern seit geraumer Zeit funktioniert, sollte auch in Deutschland, dem größten Land der EU, ganz oben auf der Tagesordnung stehen: die öffentliche und gesellschaftliche Ächtung der Kinderpornografie. An diesem Punkt sind wir uns vollkommen einig.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den acht großen deutschen Zugangs Providern und den Verbänden der Internetwirtschaft seit

Mitte Januar einen intensiven Dialog geführt mit dem Ziel, in einem ersten Schritt über Verträge mit dem Bundeskriminalamt und den Zugangs Providern entsprechende Sperren zu kinderpornografischen Seiten im Internet zu vereinbaren. Am 17. April 2009 haben fünf große Zugangsprovider die Verträge unterschrieben, zwei weitere werden folgen.

Einig sind wir uns auch darin, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein darf. So wie klar ist, was in Zeitungen abgebildet werden darf oder was auf der Straße erlaubt ist, müssen wir Grundregeln für das Internet haben. Die aber fehlen bisher. Mit den in Rede stehenden listengenerierten Sperrverfahren können wir wertvolle Zeit sparen, die uns durch Einzelsperrverfügungen, wie sie bisher möglich sind, verloren geht. Dazu kommt, dass mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern weltweit viel Geld verdient wird. Ein Großteil der Kinderpornografie wird mittlerweile über kommerzielle Webseiten verbreitet, deren Betreiber monatlich Millionenbeträge einnehmen. Es gibt also viele unterschiedliche Gründe, warum wir im Netz „Stopp-Schilder“ brauchen, auf die jeder stößt, der kinderpornografische Seiten betreten will. Hier sehen wir auch die Kinderschutzverbände auf unserer Seite.

Der § 184 b des Strafgesetzbuches, der sexuelle Missbrauch von Kindern, ist ein klar abgrenzbarer Bereich. Auf dieser Grundlage sollen die Listen durch das Bundeskriminalamt unter der Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erstellt werden. Dies und nur dies sind die zu sperrenden Inhalte, über die wir derzeit sprechen. Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass Zugangssperren technisch umgangen werden können. Hier werden wir - egal mit welcher Sperrtechnik - nie vollständige Sicherheit schaffen können. Auf der anderen Seite wissen wir aus anderen europäischen Staaten, die entsprechende Zugangssperren eingeführt haben, dass dort täglich Zugriffe auf derartige Inhalte verhindert werden. Dieser Erfolg wiegt für mich schwerer als die Einsicht, dass man die Zugangssperren umgehen kann, wenn man über das nötige Know-How verfügt. Jeder Klick bedeutet für die Opfer eine erneute Vergewaltigung, da sie neben den physischen und psychischen Folgen der Misshandlung zusätzlich unter der ewigen Zeugenschaft der Bilder zu leiden haben. Jeder verhinderte Klick ist damit ein Erfolg.



SEITE 3

Selbstverständlich sind die Zugangssperren kein Ersatz für die Verfolgung der Täter im In- und Ausland. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Sperrungen sind Bestandteil einer Gesamtstrategie gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und seine Darstellung im Internet. Sie sollen die Ermittlung der Täter und das Schließen kinderpornografischer Websites nicht ersetzen, sondern wirksam ergänzen.

Die Ermittler des Bundeskriminalamtes und die Landeskriminalämter werden auch weiterhin hart daran arbeiten, die Täter im Inland zu ermitteln und die Quellen im Ausland zu schließen. Da aber in der Hälfte aller Staaten Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie entweder nicht unter Strafe steht oder nicht ausreichend sanktioniert wird, reichen in vielen Fällen polizeiliche Mittel allein nicht aus. Die Sperrung der Seiten ist dann ein wichtiger ergänzender Baustein.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen meine Position verdeutlichen und näher bringen. Ich werde die Diskussionen in der Öffentlichkeit, gerade auch in der „Netzgemeinde“, weiter aufmerksam verfolgen und weiß mich, bei allem Streit um den richtigen und Erfolg versprechenden Weg, einig mit einer überwältigenden Mehrheit der Menschen: Wir müssen alles dafür tun, um der Kinderpornografie das Handwerk zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

